

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 17

Vereinsnachrichten: Der schweiz. Gemeinnützige Frauenverein in Davos, 18.-20. Juni 1911

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dann aber zeitigt die Sommerhitze noch andere schwerwiegende Folgen. Prof. Siegert bringt als letzte seiner Thesen:

„Die Wohnungsnot verursacht das massenweise Sterben der Säuglinge durch Wärmestauung und Hitzschlag im heißen Sommer.“

Meinert hat nachgewiesen, daß die Zimmertemperatur der schlechten, nicht direkt durchlüftbaren Zimmer 3,6—14,4° C. höher ist als im Freien im Schatten. Dabei muß es zur Wärmestauung im Körper des Säuglings kommen, die namentlich noch gefördert wird durch das unzureichende Einhüllen und durch unzureichende Ernährung. Nicht die Außentemperatur ist verhängnisvoll, sondern die Zimmertemperatur! Die Folgen sind Fiebertemperatur beim Säugling, Schädigung der nervösen und verdauenden Organe, eventuell der Hitzschlag. Dabei kommt in erster Linie der künstlich ernährte Säugling in Frage. Nach vielen Autoren ist Brechdurchfall der Kinder nur durch die

Wärmestauung im Körper bedingt. Daß auch bei diesem Faktor die Verhältnisse einer Wohnung eine ungeheure Rolle spielen müssen, liegt auf der Hand.

Diese Betrachtungen des Kölner Kinderarztes sind einleuchtend genug und von hoher praktischer Bedeutung. Was nützen alle Maßnahmen zur Verbesserung der Kindermilch, wenn sie durch unhygienische Wohnungsverhältnisse illusorisch gemacht werden! Nicht nur im Interesse der Erwachsenen, die man vor Tuberkulose und andern Krankheiten schützen will, sondern auch im Hinblick auf die erschreckende Säuglingssterblichkeit ist der Wohnungshygiene die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Mit vollem Recht stellt Dr. Rietschel, der Vorsteher des Dresdener Säuglingsheimes, den Satz auf: Das Uebel der Säuglingssterblichkeit, dieser Volksseuche, sitzt in der Wohnung. Diese Grundtatsache kann gar nicht genug betont werden.

Der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein in Davos, 18. – 20. Juni 1911.

Zu gleicher Zeit wie der Zentralverein vom Roten Kreuz in Freiburg, tagte in Davos der Gemeinnützige Frauenverein in dreitägiger Sitzung. Aus dem im Haushaltungsblatt erschienenen Rapport geht hervor, daß die dort versammelten Frauen in den 3 Tagen eine gewaltige Traktandenliste absolviert haben. Die Präsidentin, Frau Coradi-Stahl, verlas den sehr eingehenden Jahresbericht, referierte über die Schritte, die im Vereinsjahr getan worden sind für obligatorische Mädchenfortbildungsschule, für Frauen- und Kinderschutz, über die Mithilfe bei der Fürsorge für Schwachsinnige etc. Hr. Dr. Heer gab Auskunft über Stand und Entwicklung der Pflegerinnen-schule Zürich; die Versammlung nahm die Berichte entgegen über die Haushaltungsschule, die Gartenbauschule, die Tuberkulosebekämpfung, Dienstbotenprämierung, Wohlfahrtsmarken, Armen- und Krankenfürsorge überhaupt.

Wie man sieht, haben auch die Frauen an gemeinnütziger Arbeit ein wohlgerüstetes Maß und wir wünschen ihnen zur Erfüllung ihrer weitverzweigten Aufgaben ein gutes Gelingen.

Für Krankenmobiliemagazine.

Die vergriffene Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb von Krankenmobiliemagazinen ist neu aufgelegt und den neueren Preislagen gemäß abgeändert worden. Den Interessenten steht die Anleitung zum Preise von 20 Cts., bei Bezug von wenigstens 5 Stück zu 15 Cts. pro Exemplar bei der unterzeichneten Stelle zur Verfügung.

Bern, 15. August 1911.

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.